



GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

Berg 121, 9771 Berg im Drautal

Abteilung	Amtsleitung
Bearbeiter	Josef Raimund Obermoser
Telefon	+43 4712 532 11
E-Mail	josef.obermoser@ktn.gde.at
Zahl	031-2-2020/FW
Datum	21.01.2021

Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde BERG IM DRAUTAL

KUNDMACHUNG

Der für das Gebiet der Gemeinde BERG IM DRAUTAL rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 13 in Verbindung mit § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wie folgt geändert werden:

4a/2018	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 579/5, KG Berg (73101), von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland – Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von ca. 1.049 m ²
4b/2018	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 579/5, KG Berg (73101), von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten" im Gesamtausmaß von ca. 227 m ²
5/2018	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 535/7, 535/11, 534, 535/2, 535/5, 535/12, alle KG Berg (73101), von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland – Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von ca. 4.654 m ²
1/2020	Umwidmung der Parzelle Nr. 454/1, KG Berg (73101), von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland-Wohngebiet" im Gesamtausmaß von ca. 3.524 m ²
2a/2020	Umwidmung der Parzellen Nr. .39/1 und .39/2 sowie von Teilflächen der Parzellen 440, 441, 442, alle KG Goppelsberg (73110), von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland-Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von ca. 1.479 m ²
2b/2020	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 440 KG Goppelsberg (73110), von derzeit "Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland-Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von ca. 98 m ²

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt in der Gemeinde BERG IM DRAUTAL, in der Zeit vom 21.01.2021 bis 18.02.2021 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 K-GplG 1995 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Gemeinde BERG IM DRAUTAL einzubringen.

Die innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde BERG IM DRAUTAL gegen die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

i.A. 
Wolfgang Krenn



angeschlagen am: 21.01.2021
abzunehmen am: 18.02.2021